Tagesblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Annahme v. Ankündigungen Wilsdruffer Str. 6 v. 8–3, Sonntags bis 12 Uhr. In Neustadt: für Kipperg, A. nur an Wochentagen bis 5 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Dresden oder nach Orten mit eigenen 20 Pfg. Unterm Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Seite, erste Zeile 20 Pfg. Eine Gewähr für die nachtägige Aufnahme der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Ankündigungsaufträge gegen Vorherbezahlung durch Briefmarken oder Nachnahme. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit. Ankündigungen nehmen Annoncenbureaus sämmtlicher namhafte Vermittelungsstellen an. Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

37. Jahrgang. Aufl. 54,000 Stück.

Unsere Annoncen-Expedition befindet sich 6 Wilsdruffer Strasse 6 (neben der Dresdner Bank u. vis-à-vis Hotel goldner Engel). Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.

Dresden, 1892.

Bernhard Heerklotz
Zahnkünstler
(vorm. Dippoldiswaldaer Platz)
jetzt
Pirnaischer Platz
(Mohren-Apotheke).
Eingang: Johannesstrassen-Ecke.

Ball- u. Gesellschafts-Stoffe
in grosser Auswahl zu billigsten Preisen,
Anfertigung nach Maass in kürzester Zeit.
Modebazar G. C. Herrmann.

Atelier für feine Corsets
nach Maass; neueste Pariser, Brüsseler und Wiener Modelle.
Heinrich Plaul, Dresden, Wallstr. 25.

Tapisserie-Manufactur
C. Hesse, Altmarkt, Kgl. Hofl.,
empfiehlt
Neuheiten in Schwedischen u. Bulgarischen Stickereien
in grosser Auswahl.

Dresdener Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstrasse 1—3.
Fernsprechstelle 1606.

Nr. 41. Spiegel: Preußischer Schulgesetzentwurf, belgische Verfassungsfrage. Schiedsgerichte, Gewerbeverein. Gerichtsverhandlungen. Hofnachrichten. Kronprinz von Schweden, Landtagsverhandlungen, Porth's Bühnenjubiläum, „Damenkrieg". Autographensammler. | Mittwoch, 10. Februar.

Politisches.

Der preußische Volksschulgesetzentwurf wird nunmehr, nachdem er im Plenum seine erste akademische Besprechung gefunden, in der Kommission durchgesiebt und durchfiltrirt. Was dort zu Tage gefördert wird, das gelangt an den Landtag zurück und wird dann abermals auf seinen Feingehalt geprüft. Allzusicher kann man also noch nicht über das Schicksal des Gesetzes sein, auch wenn innerhalb der Kommission sich für die hauptsächlichsten Bestimmungen Majoritäten finden. Denn während hier rein sachliche Gründe erörtert werden, spielen in die Hauptberathung allerlei taktische Erwägungen hinein, wie sie ja beispielsweise bei der Abstimmung über die Handelsverträge sich so unliebsam geltend machten. Es wäre gerade aus diesem letzteren Gesichtspunkte heraus schwer, jetzt bereits über das Schicksal der Vorlage eine bestimmte Behauptung aufstellen zu wollen. Sicher ist nur das Eine, daß der große Entrüstungssturm der Demokratie ebenso wirkungslos die Lüfte durchsausen wird, wie der Schlachtruf des Herrn v. Bennigsen, der sich inzwischen als ein sogenanntes „Mißverständniß" herausgestellt hat.

Die Anschauungen im deutschen Volke haben sich im Laufe der letzten Wochen einigermaßen geklärt. Man kann wohl behaupten, daß der Grundgedanke, durch stärkere Betonung des religiösen Momentes als erziehlichen Mittels eine Reaktion gegen den herrschenden Materialismus herbeizuführen, sich der Billigung jedes Besonnenen erfreut. Man hat ferner in weiten Kreisen die Einführung konfessioneller Schulen in Preußen als nothwendigen Mittels zur Durchführung dieses Gedankens willkommen geheißen, und wenn man auch nicht die optimistische Auffassung theilt, hiermit der Sozialdemokratie den Garaus zu machen, so hofft man doch wenigstens auf eine Befruchtung der Geister mit kräftigen und gesunden Ideen. Aber ganz energisch würde der Widerstand selbst konservativer Kreise in Preußen sein, wenn die Regierung sich zu Zugeständnissen herbeiließe, die, ausschließlich auf das Centrum berechnet, das in dem ersten Entwurf eingehaltene Maß noch überschritten. Schon in den ersten Stunden der Kommissionsberathung sind die Klerikalen mit allerlei Vorschlägen auf dem Plane erschienen, darauf berechnet, die Einwirkung der Geistlichkeit in noch höherem Maße zu erzielen, als es ursprünglich beabsichtigt war. So soll die Entscheidung über den Lehrplan für den Religionsunterricht von den zuständigen Organen der betreffenden Religionsgesellschaft festgestellt und von Seiten der staatlichen Behörde „dem allgemeinen Lehrplan eingefügt", die Initiative also von den weltlichen auf die kirchlichen Beamten übertragen werden. Ebenso sollen die Schulbücher von dem Kleros deklarirt werden, während der Grundtext auch hier die Initiative dem Staate überläßt. Das sind zunächst nur Kleinigkeiten, aber sie sind charakteristisch für die späteren Ziele des Centrums. Ebenso bedeutsam scheint es schon jetzt, wenn seitens der Polen ein Antrag eingebracht wurde, den Religionsunterricht in der Muttersprache zu ertheilen und dieselbe als Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan aufzunehmen. Mit der Annahme einer solchen Bestimmung würde den deutschen Kindern in polnischen Gegenden der Zwang auferlegt werden, die polnische Sprache zu erlernen und hiermit würde die Gefahr, den deutschen Nachwuchs zu polonisiren, eine dringende werden. Es ist ja allerdings seitens der preußischen Regierung beliebt worden, die Aenderung in der Bismarck'schen Behandlung der Polenfrage mit den berühmten „politischen Gründen" zu erklären, die auch im Dezember solche geheimnißvolle Rolle spielten; da diese Gründe jedoch, soweit sie bekannt wurden, für den größten Theil des Denkervolkes absolut keine überzeugende Kraft besaßen, so ist die Befürchtung allgemein, daß die jetzige preußische Regierung nirgend einen schwereren Fehler begangen habe, als gerade hier. Hat schon die Ernennung des Herrn von Stablewski ungemein böses Blut gemacht, eines Mannes, der die national polnische, also reichsfeindliche Idee, in schärfster Weise vertritt, sieht man ferner einer Bestätigung des Gerüchtes, daß Herr von Koscielski Oberpräsident der Provinz Posen werden solle, mit patriotischer Bangigkeit entgegen, so würde die Annahme von Bestimmungen der erwähnten Gattung wohl das Triumphgeschrei der Polen, zugleich aber auch die bittersten Anklagen der Deutschen hervorlocken.

Zur Abwechselung lenkt einmal wieder das kleine Belgien die Aufmerksamkeit auf sich. Zu wiederholten Malen berichtete der Draht bereits von Umzügen und Skandalen, die namentlich in Brüssel stattfanden, sich aber auch über andere Städte ausdehnen. Es sind nicht die landesüblichen Streiks, es sind auch keine wirthschaftlichen Fragen, welche die Gemüther in Erregung versetzen, sondern es ist wieder einmal die alte, liebe Verfassungsfrage, die die Geister gegen einander treibt. Die belgische Constitution knüpft das Wahlrecht an einen verhältnißmäßig sehr hohen Census, der breite Volksschichten von der Bethätigung desselben ausschließt. Das Verlangen nach einer Revision der Verfassung wird daher immer wieder gestellt und immer zahlreicher werden die Stimmen, die in dieses Verlangen einstimmen. Obwohl aber sowohl die Liberalen wie die Ultramontanen das volksthümliche Schlagwort in den Dienst ihrer eigenen Partei stellen, haben sie es im Laufe der Zeit nicht über eine ganz unwesentliche Concession hinausgebracht. Bei dem starken Anwachsen der Sozialisten und politischen Radikalen befürchten die herrschenden Parteien eine derartige Verschiebung der Verhältnisse, daß selbst die Monarchie in's Wanken gerathen könnte. In voriger Woche kam nun der Antrag Jansons auf Revision der Verfassung zur Verhandlung. Der leitende Minister Beernaert suchte dem Angriff die Spitze abzubrechen, indem er gleichzeitig eine verfassungsmäßige Stärkung der königlichen Gewalt verlangte. Der Monarch soll das Recht haben, durch eine unter den Bürgern vorzunehmende Abstimmung über das Prinzip jedes anzunehmenden Gesetzes das Volk zu befragen. Es wäre dies eine Einrichtung, die dem in der Schweiz bestehenden „Referendum" gleichkäme. Dort muß jeder Bundesbeschluß, falls dies dreißigtausend Bürger durch ihre Unterschrift verlangen, dem Volke zur allgemeinen Abstimmung unterbreitet werden und wenn sich die Mehrheit dagegen ausspricht, so gilt derselbe für gefallen. Das Recht des Referendums enthielte also gewissermaßen die Befugniß für den König von Belgien, über das Parlament hinweg an die Wählerschaften zu appelliren. Selbstredend wittert hinter diesem Gedanken nun wieder der Liberalismus einen „clericalistischen" Zug, durch den der Parlamentarismus lahm gelegt werden soll. Die Leidenschaften haben sich infolgedessen so stark erhitzt, daß nicht nur klerikale Blätter die unverschämteste Sprache gegen den König führen, sondern sogar liberale Zeitungen von Beleidigungen strotzen. Alles in Allem ist die Lage des Königs wenig angenehm, denn die Verfassungsrevision wird vorläufig noch auf der Tagesordnung bleiben. Zunächst ist die Angelegenheit an die Sektionen der Kammer „zur schleunigen Berichterstattung" gewiesen worden; eine Verschleppung ist unmöglich, zumal die stets erneuten Kundgebungen der Radikalen einen gewichtigen Druck ausüben. Haben doch die Sozialisten beschlossen, eventuell eine allgemeine Arbeitseinstellung vorzunehmen, um das allgemeine Stimmrecht zu erzwingen. Andererseits droht auch das Ministerium Beernaert mit Arbeitseinstellung, d. h. es will seine Portefeuilles niederlegen, falls das Königsreferendum abgelehnt wird. Nun stehen die Wahlen vor der Thür und es ist klar, daß dieselben bei einem Streik des Ministeriums der klerikalen Partei übel mitspielen und dauernd ihre Herrschaft vernichten würden. Zwar zeigen sich die Ultramontanen, wie neuerdings überall, recht siegesgewiß, aber bei der Eigenthümlichkeit aller Wahlen, oft recht kurzsichtigen Voraussagungen zu bereiten, können auch sie nur sagen: „Nichts Genaures weiß man nicht." Als Napoleon der Dritte seinen Staatsstreich vollzogen hatte, hat nur eine ganz verschwindende Minorität in Frankreich gegen die Blutthaten vom 2. Dezember 1852 opponirt; noch keine zwei Jahrzehnte waren verflossen, als dieselben Franzosen wieder zur Republik wandelten. Im Jahre 1887 wählte das deutsche Volk begeistert einen nationalen Reichstag, drei Jahre später that es so ziemlich das Gegentheil, indem es eine Majorität aus den internationalen Elementen zusammenklaubte. So kann es auch in Belgien kommen und wenn eines schönen Tages die Kuttenmänner den Schaden besehen, dann werden sie vielleicht in der Lage sein, auf einem einzigen Leiterwagen zum häuslichen Rauchfang zurückzukehren. —La.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 9. Februar.

Berlin. Reichstag. An Stelle des aus diesem Amt geschiedenen Abg. Dr. Porsch (Centr.) wird Abg. Gröber (Centr.) zum Schriftführer gewählt. Die Berathung des Etats des Reichsamts des Innern wird bei den Positionen Alters- und Invaliditätsversicherung und Reichsversicherungsamt fortgesetzt. — Abg. Rösicke (lib.) befürwortet angelegentlichst die Bereitstellung von Räumen zur Aufnahme einer permanenten Unfallverhütungs-Ausstellung in dem Neubau des Reichsversicherungsamtes. Er konstatirt, daß in berufsgenossenschaftlichen Kreisen Bedenken gegen die ersten beiden Punkte des sozialdemokratischen Antrages nicht bestehen, halt dieselben aber nicht für ausreichend, um daraufhin allein eine Revision des Unfallversicherungsgesetzes vorzunehmen und spricht sich deshalb für die allgemeine Forderung einer Abänderung des Gesetzes aus, die dann im weiteren Rahmen zu erfolgen haben wird. Ganz unzutreffend sei der von Grillenberger gegen die Berufsgenossenschaften erhobene Vorwurf der Arbeiterunfreundlichkeit. Die Rente würde von den Verbänden festgestellt und diese hätten sich nach den gesetzlich festgelegten Voraussetzungen zu richten, nicht nach Gefühl und Empfindungen. Bei Beurtheilung der großen Zahl der Rekurse müsse man berücksichtigen, daß das Berufungsverfahren völlig unentgeltlich sei. Er wünsche, daß daran nichts geändert werde, aber man müsse doch diese Thatsachen in Betracht ziehen. Uebrigens seien durch die Schiedsgerichte nur 4,60 Prozent aller Rentenfestsetzungen abgeändert worden. Was die stattgefundene Vermehrung der Beisitzer beim Reichsversicherungsamt anlange, so wäre es wünschenswerth, daß das stattgehabte Verfahren nachträglich durch Gesetz legalisirt würde. Die Herabsetzung der Rente im Falle der Erhöhung der Erwerbsfähigkeit entspreche ganz dem Geiste des Gesetzes. Es wäre geradezu ungerechtfertigt, wenn die Rente nach Aufhören der Erwerbsunfähigkeit unverkürzt weiter gezahlt würde. In Bezug auf Unfallverhütung dürfe man nicht zu große Erwartungen hegen. Nach einer Statistik des Reichsversicherungsamtes über die Betriebsunfälle des Jahres 1889 blieben in 4 Prozent der Fälle die Ursache unermittelt, in 43 Proz. der Fälle waren die Unfälle überhaupt unvermeidlich, in 8 Proz. der Fälle traf die Schuld Arbeitgeber und Arbeiter gleichmäßig, in 20 Prozent nur die Arbeitgeber durch mangelhafte Unfallverhütungsmaßnahmen u. s. w., und in 25 Prozent die Arbeiter selbst. Die Statistik über die Berufsgenossenschaften gewähre kein zutreffendes Bild der Thätigkeit derselben. Redner vertheidigt sodann die Alters- und Invaliditätsversicherung gegen die Angriffe des Dr. Hirsch. Bevor man eine Revision des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes vornehme, möge man erst noch einige Erfahrungen sammeln. — Staatssekretär v. Bötticher wiederholt, daß beim Neubau des Reichsversicherungs-Amtes, dem Museum für Unfallverhütung eine Stätte bereitet werden solle. Hinsichtlich der Vermehrung der Beisitzer-Stellvertreter beim Reichsversicherungs-Amt sei vom Reichsamt des Innern kein Druck auf das Reichsversicherungsamt geübt worden. Werde auf eine gesetzliche Regelung der Sache in dieser Session bestanden, so sei er bereit, daran mitzuwirken. Der Uebersichten über die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften seien nicht wohl entbehrlich, wenn es auch richtig sei, daß bloße Vergleiche der Verwaltungskosten und Leistungen der einzelnen Berufsgenossenschaften kein zutreffendes Bild geben. Die Frage der Entbehrlichkeit der Uebersichten solle indeß noch einmal geprüft werden. Abg. Dr. Hirsch habe eine Annäherung zwischen ihm und den Sozialdemokraten konstatirt. Nun, die Sozialdemokraten hätten mit Dr. Hirsch gegen das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz gestimmt, während sie sich heute mit dem Gesetz einverstanden erklärten. Im Himmel sei ja mehr Freude über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte. (Große Heiterkeit.) Von einer ungünstigen Aufnahme des Gesetzes an sich habe er nichts bemerkt. Man beklage sich in der Presse und in den Versammlungen über einzelne Bestimmungen, aber über das ganze Gesetz sei keine Bewegung im Gange. (Beifall.) — Abg. Schrader (freis.): Seine Freunde würden an einer Revision des Unfallversicherungsgesetzes mitwirken, aber dieselbe werde große Schwierigkeiten bieten. In dem Moment, in dem man versuche, einzelne Punkte für die Revision herauszugreifen, stoße man auf andere, ebenso reformbedürftige. Wolle man eine Revision, so werde es rathsam sein, das Reichsversicherungsamt dadurch zu entlasten, daß man Fälle, die nicht unbedingt vor die oberste Instanz müssen, den Landesämtern zur Entscheidung überweist. Die Empfänger von Unfallrenten seien in keiner beneidenswerthen Lage. Sie seien im Genuß ihrer Rente nicht sicher und ständen unter beständiger Controle. Die Sozialdemokraten treten nicht für das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz ein, sondern nur die demselben zu Grunde liegende Idee. Wenn es nach ihnen ginge, würde das Gesetz ganz anders aussehen. (Sehr richtig! Bei den Sozialdemokraten.) Das ganze Gesetz beruhe auf minutiösen Dingen, die man jetzt bei der Frage der Quittungskarten und Marken sähe. Die Provinz Sachsen, welche ein patentirtes Verfahren zur Aufbewahrung der Quittungskarten aufwende, braucht trotzdem dazu einen Raum von der dreifachen Größe des Weißen Saales im Berliner Königsschlosse. Würde der Wunsch des Herrn v. Helldorf nach größeren Karten erfüllt, dann müßte die Provinz Sachsen ihren Aufbewahrungsraum umbauen. (Heiterkeit.) Das Gesetz sei vom früheren Reichskanzler mit Ueberredung und sanfter Bedrohung durchgedrückt worden. Es sei verwunderlich, daß jetzt derselbe Mann erkläre, daß das Gesetz nichts taugt und daß er es selbst nicht gewollt habe. — Abg. Dr. Hartmann (kons.): Der sozialdemokratische Antrag fordere zu viel, indem er verlange, daß die Revision des Unfallversicherungsgesetzes noch in dieser Session erfolge und zu wenig, indem er nur die aufgeführten vier Punkte zur Revision empfiehlt. Gesondert ordnen könnte man den Punkt des Mangels an nichtständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes. Nach den Erklärungen des Staatssekretärs bedürfe es des Antrages eigentlich überhaupt nicht. Er empfehle aber doch den von ihm mit unterzeichneten Antrag Möller und Gen., da die einfache Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages den Anschein erwecken könnte, als ob der Reichstag überhaupt keine Revision will. Die hohe Zahl von Betriebsunfällen, welche jetzt bekannt werde, beruhe darauf, daß jetzt jeder, auch der kleinste Unfall zur Anzeige gelangen muß. Das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz stehe nun seit einem Jahre in Kraft und die bei seinem in's Leben treten gehegten Besorgnisse hätten sich nicht erfüllt. Die rechnerischen Grundlagen desselben hätten sich als richtig erwiesen. Unbequemlichkeiten bringe jedes neue Gesetz. Den Arbeitgebern seien allerdings viel Scherereien da erwachsen, wo von § 105 nicht Gebrauch gemacht sei. Der Zeitpunkt zu einer Revision dieses Gesetzes sei noch nicht gekommen, da man mit der Invalidenrente so gut wie keine Erfahrungen habe. Würden nach Wunsch Grillenberger's die Landesversicherungsämter beseitigt, so würde das Reichsversicherungsamt zu einem Monstrum werden. — Abg. Wurm (Soz.) protestirt gegen den vom Bundesrath angeordneten Markenentwerthungsmodus und dagegen, daß man von invaliden Arbeitern die Beibringung des ärztlichen Nachweises ihrer Invalidität auf ihre Kosten verlangt. Darauf werden die Positionen: Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz und Reichsversicherungsamt, sowie unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages, die Resolution Möller und Gen. auf Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes angenommen. — Morgen Etat.

Berlin. Abgeordnetenhaus. Beim Justiz-Etat bringt Rickert den Fall Buschoff (Kantener Knabenmord) zur Sprache und protestirt gegen die antisemitische Ausnutzung des Falles und den Versuch, die Justiz durch Versammlungen und Zeitungs-Agitatoren zu beeinflussen. Man habe sogar die allerhöchsten Personen hineingezogen und berichtet, der Kaiser habe sich über den Fall sehr unterrichtet gezeigt und habe Berichte vom Justizminister eingefordert. Den Chinesen werfen die Christen auch rituelle Morde vor. Das sollte uns doch bedenklich machen. — Abg. Stöcker (kons.): In Versammlungen, die von freisinniger Seite einberufen sind, wird oft genug eine Beeinflussung versucht. Er selber habe nie von rituellen Morden gesprochen, aber daß Christenkinder unter verdächtigen Umständen gemordet sind, ist aus der Geschichte bekannt. Daß Blut von Christen zu rituellen Zwecken der Juden entnommen wird, ist in dem Falle Bernstein-Breslau festgestellt worden. Man hat den Mann für verrückt erklärt. Das ist die einfachste Art, mit solchen Dingen fertig zu werden. (Oho! Sehr richtig!) In zahlreichen Fällen gegen die Juden konnte ja durch Versammlungen und Agitation das Einschreiten der Justiz erreicht werden. Unverständlich war das Verhalten der Justiz in dem Falle Bleichröder-Ahlwardt, ebenso in dem Falle Liebmann. Diese Dinge drängen zu dem Glauben, daß man nachsichtig ist, wenn es sich um einen Juden handelt. (Hört! Hört!) Die schlichte Nebeneinanderstellung der beiden Disciplinarfälle vom Sonnabend sind für das deutsche Volk von monumentaler Bedeutung. Redner schildert die einzigen verdächtigen Momente im Falle Buschoff. Das Ministerium Schelling hat zu einem Entgegenkommen der Juden in der Justiz geführt, das selbst in allen juristischen Kreisen anerkannt wird. Mögen die Herren links nicht glauben, daß es in diesem Falle das Volk auf ihrer Seite haben wird. Justizminister Dr. v. Schelling schildert die Vorgänge aus Anlaß des Kantener Mordes. Die Stichwunden am Halse des ermordeten Knaben zeugten von einem kräftigen Schnitte, aber auch von den beim Schächten üblichen Formen. Die Synagogengemeinde in Kanten hat selbst die Mittel aufgebracht, um die Aufklärung des Verbrechens durch einen Criminalkommissar zu bewirken. Vor 2 Tagen ward Buschoff von Neuem verhaftet, weil sich ein neuer Belastungsmoment ergab, das aber öffentlich noch nicht bekannt geworden ist. Die Angelegenheit wird nun vor preußischen Richtern erledigt werden, deren Unparteilichkeit seit Jahrhunderten anerkannt ist. Der Fall Bleichröder liegt so, daß er von Anfang an wenig aussichtslos erscheinen mußte. Es handelt sich um Ermittelungen über den Inhalt einer Urkunde, die vor neun Jahren von den Zeugen gelesen worden ist. Dieser Beweis ist wenig aussichtsvoll. Auf die Ahlwardt'sche Broschüre konnte so lange nicht eingegangen werden, so lange ein Antrag auf Strafverfolgung nicht vorlag. Was den Fall des Amtsrichters Liebmann anbelangt, so ist meinerseits Alles geschehen, um sofort die Disciplinar-Untersuchung zu veranlassen. — Abg. Munckel (freis.): Stöcker wolle für die einzelnen Verbrechen eines Juden alle Juden verantwortlich machen. Was sollte aus uns werden, wenn wir alle Christen für die Thaten des Herrn Stöcker verantwortlich machen wollten. In der Frage des Kantener Knabenmordes stehen die Antisemiten auf der gleichen Kulturstufe wie die Chinesen. (Heiterkeit). Munckel beschwert sich dann über die Rechtsbelehrungen einzelner Schwurgerichtspräsidenten. — Abg. Fritzen (Centr.) bedauert, daß der Fall Buschoff hier vorzeitig zur Sprache gebracht worden ist, um zu Gunsten der Juden Stimmung zu machen. Hoffentlich gelingt es der Rechtspflege, Aufklärung über das abscheuliche und mysteriöse Verbrechen zu bringen. Nach einer weiteren Auseinandersetzung zwischen Rickert und Stöcker wurde der Gegenstand verlassen.

Berlin. Der Kronprinz von Schweden kommt übermorgen Abend hier an. — Für den verstorbenen italienischen Botschafter Grafen von Launay ist eine prachtvolle Blumenspende des Königs von Sachsen, sowie eine solche der italienischen Kolonie in Dresden eingegangen. — Wie verlautet, wird der Kaiser an der morgigen Trauerfeier für den Grafen v. Launay in der katholischen Hedwigskirche persönlich theilnehmen. — Die Budgetkommission

Pfund's Molkerei (Leinfreie) Gebr. Pfund, Bankerstr. 41 42
Dresdner Molkerei-Butterlich. Trocken-fütterung.